

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Krummennaab;
„Krummennaab Mitte“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummennaab**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB (Baugesetzbuch) des Einfachen Bebauungsplan „Krummennaab Mitte“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.06.2026 die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes „Krummennaab Mitte“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung:

Der ausgearbeitete Vorentwurf in der Fassung vom 09.06.2026 wurde anschließend in der Sitzung vom 14.07.2026 gebilligt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist nach hinreichender städtebaulicher Bewertung des historischen Ortskerns und seines Umfeldes, Klarheit über die Gebietseinstufung und die zulässigen Nutzungen zu erlangen. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Hauptort ist es für die Gemeinde gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich, bestehende Unsicherheiten und daraus resultierende Konflikte durch den aufzustellenden einfachen Bebauungsplan planerisch zu steuern. Angestrebt wird insbesondere die Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft insoweit aufrechtzuerhalten, dass die Prägung der historischen Ortsmitte städtebaulich erhalten bleibt und bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen keine allgemeinen Verdrängungsprozesse zuungunsten der Landwirte sichtbaren Niederschlag finden.

Teile des Geltungsbereiches überdecken überplante Innenbereichsflächen des Bebauungsplanes für das Ortsgebiet „West“. Vorgesehen ist, dass der vorliegende einfache Bebauungsplan die bisher bekannt gemachten Festsetzungen des Bebauungsplanes samt 3 Änderungen vollumfänglich ersetzt.

Verfahrensart:

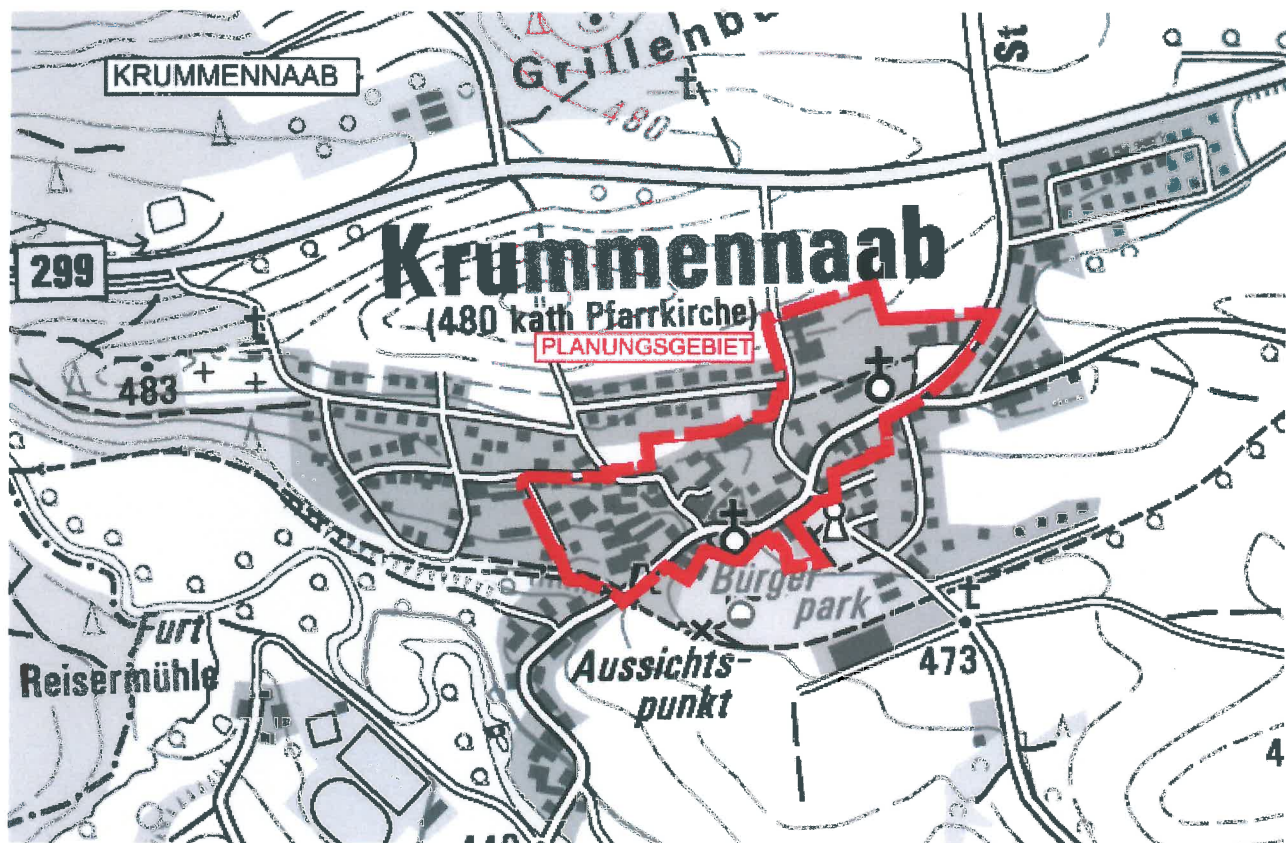
Der vorliegende einfache Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Geltungsbereich (Lageplan):

Der historische, durch landwirtschaftliche Betriebe geprägte Ortskern liegt zwischen Kreuzung Friedenfelser Str./Lehener Str. im Osten, der Hauptstraße im Süden sowie der Dr.-Höcht-Straße im Nordwesten.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur Nr.: 6, 8, 14, 16, 18, 19, 19/1, 20/1, 22, 24, 26, 27/1, 27/6, 28/1, 30, 32, 33, 35, 38, 37/2, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/12(TF), 46/21, 46/24, 148/6, 148/7, 148/8, 148/9, 148/10, 148/11, 148/26, 148/42, 264/1, 264/3, 264/4, 266/3, 266/2, 266/4, 266/5 (TF) 267, 267/1, 267/2, 268, 269, 271/1, 271/3, 275 (TF), 310/2, 310/3 (TF), 314, 314/4, 314/7, 314/7, 316/16, 316/18, Gemarkung Krummennaab.

Der Planungsbereich des Einfachen Bebauungsplanes „Krummennaab Mitte“ und der dazugehörigen Deckblatt-änderung des Flächennutzungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Übersichtslageplan, M 1:10.000



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit n. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen / Deckblattänderung, Festsetzung und der Begründung mit Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen können in der Zeit

vom 18.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

während der allgemeinen Dienststunden

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 09682/9211-14 (Hr. Streibelt)

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Zi. Nr. 0.03, Hauptstr. 1, 92703 Krummennaab zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können während des oben genannten Beteiligungszeitraums auch digital auf der Internetseite der Gemeinde unter auf der Homepage der Gemeinde unter <https://krummennaab.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

Gelegenheit zur Stellungnahme:

Die frühzeitige Beteiligung soll eine informelle, offene Diskussion anstoßen.

Im Rahmen der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planinhalte.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Frist zum Vorentwurf schriftlich, elektronisch per E-Mail an poststelle@krummennaab.de oder auch während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden. Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der weiteren Planung geprüft und fließen in die anschließende Abwägung ein.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://krummennaab.de/rathaus/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Krummennaab, den 16.07.2026

GEMEINDE
KRUMMENNAAB



H ö c h t
Erste Bürgermeisterin